

Überblick: Wesentliche Abgrenzungen nach Gewerbe-, SV- und Arbeitsrecht

GewO	Unselbständige		Selbständige	
	echte DN	freie DN	arbeitnehmerähnliche Selbständige	Unternehmer
Zivilrechtl. Status				
Beispiel	Versicherung s-angestellter im Außendienst	Journalist für ein Medium	Versicherungsagent, der nur einen Versicherer vertritt; Tankstellenpächter, Personenbetreuer	Versicherungsagent, der mehrere Versicherer vertritt
Anzahl	3,4 Mio.	ca. 70.000, davon 2/3 geringfügig	grob geschätzt 100.000 gewerbl. Selbst., 36.000 neue Selbständige	grob geschätzt 300.000, davon ganz wenige neue Selbständige
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> kein Unternehmer-Risiko wirtschaftlich abhängig persönlich abhängig 	<ul style="list-style-type: none"> kein Unternehmer-Risiko wirtschaftlich abhängig pers. unabhängig fremde Betriebsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmerrisiko wirtschaftlich abhängig pers. unabhängig eigene Betriebsmittel Arbeitsrecht nur punktuell anwendbar meist EPU, vereinzelt DG 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmerrisiko wirtschaftlich unabhängig persönlich unabhängig eigene Betriebsmittel
Zugehörigkeit	AK, GKK	AK, GKK	gewerbl. Selbständige: SVA; WK Neue Selbständige: nur SVA Freiberufler: SVA; div. Kammern Sozial- und Gesundheitsberufe: SVA; z.T. WK, z.T. div. Kammern, z.T. keine Interessenvertretung	
Rechtsfolge SV	ASVG, volle Lohnnebenkosten für Dienstgeber		GSVG, keine Lohnnebenkosten für Vertragspartner	
Rechtsfolge Arbeitsrecht	voller Schutz	punktuelle Schutz, niemals DG	punktuelle Schutz, meist EPU, vereinzelt DG	kein Schutz, überwiegend DG

Quelle: Gleißner / Sozialpolitische Abteilung WKO